

AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

32. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 04.08.2023

10/2023

Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf vom 12.07.2023, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 7:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Kulturpflege in der Gemarkung Dennewitz an die Firma Forstwirtschaftliche Dienstleistungen Manuela Möhwald, Striesa 26, 04936 Lebusa zu vergeben (**Beschluss-Nr. HA11/07/23**).

TOP 8:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung „Neubau Straßenbeleuchtung Zellendorf 58 – 73“ an die Firma Elektro & Blitzschutz Wäsche GmbH (**Beschluss-Nr. HA12/07/23**).

TOP 9:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung „Umrüstung Straßenbeleuchtung Langenlipsdorf/Umbau LED Einsatz“ an die Firma Koch & Koch Elektrotechnik GbR (**Beschluss-Nr. HA13/07/23**).

TOP 10:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung „Umbau von drei Bushaltestellen“ an die Firma Straßen- und Landschaftsbau Karsten Scharmann (**Beschluss-Nr. HA14/07/23**).

TOP 11:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung Los 12 – Malerarbeiten DGH Schönefeld an die SK Malerwerkstatt GmbH (**Beschluss-Nr. HA15/07/23**).

TOP 12:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung Los 13 – Bodenbelag DGH Schönefeld an die SK Malerwerkstatt GmbH (**Beschluss-Nr. HA16/07/23**).

TOP 13:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung Los 13 – Fliesenleger DGH Schönefeld an den Fliesenleger Andreas Theimer, Blönsdorf (**Beschluss-Nr. HA17/07/23**).

TOP 14:

Der Hauptausschuss beschließt zur Fertigstellung der Gesamtleistung und Erreichen des Förderziels die Übernahme des VOB-Vertrages "Los 7 - Zimmerer" zwischen dem Schönefelder Heimatverein e. V. und dem benannten Auftragnehmer durch die Gemeinde Niedergörsdorf. Es werden sämtliche Konditionen des Vertrages übernommen. Vertragsgrundlage ist die VOB in derzeit gültiger Fassung. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (**Beschluss-Nr. HA18/07/23**).

TOP 15:

Der Hauptausschuss beschließt zur Fertigstellung der Gesamtleistung und Erreichen des Förderziels die Übernahme von Teilleistungen aus dem VOB-Vertrag "Los 3 - Dachdeckerarbeiten" zwischen dem Schönefelder Heimatverein e. V. und dem benannten Auftragnehmer durch die Gemeinde Niedergörsdorf. Es werden sämtliche Konditionen des Vertrages übernommen. Vertragsgrundlage ist die VOB in derzeit gültiger Fassung. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (**Beschluss-Nr. HA19/07/23**).

TOP 16:

Der Hauptausschuss beschließt zur Fertigstellung der Gesamtleistung und Erreichen des Förderziels die Beauftragung der Teilleistungen für den Vorbau aus dem bezugschlagten Angebot vom 12.04.2023 für das Los 5 "Maurerarbeiten und Putz außen".

Der Bieter Bautenschutz & Bausanierung Bischoff hat die Gültigkeit seines Angebotes gegenüber der Gemeinde Niedergörsdorf erklärt. Leistungsinhalt: notwendige Maurerleistungen im Zusammenhang mit dem Eingangsvorbau.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (**Beschluss-Nr. HA20/07/23**).

TOP 17:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung „Neubau von fünf Löschwasserbrunnen mit Tiefenpumpen“ an die Firma Gesche Brunnenbaugesellschaft Lebus mbH (**Beschluss-Nr. HA21/07/23**).

TOP 18:

Der Hauptausschuss bewilligt einstimmig den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Ausrüstungsgegenstände zur Vegetationsbrandbekämpfung (**Beschluss-Nr. HA22/07/23**).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 1:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung für die Errichtung eines Kabelabzweighauses mit den dazugehörigen Einbindungen vorhandener Nieder- und Mittelspannungskabel einschließlich der Eintragung einer beschränkt-persönlichen Dienstbarkeit auf dem Flurstück 58/2 der Flur 3 in der Gemarkung Niedergörsdorf zugunsten der E.DIS Netz GmbH mit Sitz in Fürstenwalde gemäß Anlage (**Beschluss-Nr. HA23/07/23**).

TOP 2:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung für den Ersatz einer Trafostation durch eine Kompaktstation einschließlich der Einbindung der vorhandenen Nieder- und Mittelspannungskabel im OT Wölmsdorf.

Weiterhin wird die Eintragung der beschränkt-persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der E-DIS Netz GmbH auf dem Grundstück in der Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 4, Flurstück 140 bewilligt (**Beschluss-Nr. HA24/07/23**).

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	14.051.600	391.800	0	14.443.400
ordentliche Aufwendungen	14.579.400	391.700	0	14.971.100
Außerordentliche Erträge	23.300	0	0	23.300
Außerordentliche Aufwendungen	1.000	0	0	1.000
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	14.365.500	391.800	408.100	14.349.200
die Auszahlungen	14.849.800	411.700	587.800	14.673.700
<u>dazu bei den</u>				
. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.673.000	391.800	0	13.064.800
. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.650.100	391.700	0	13.041.800
. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.692.500	0	408.100	1.284.400
. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.068.400	20.000	587.800	1.500.600
. Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
. Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	131.300	0	0	131.300
. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird wie bisher auf 50.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird wie bisher auf 5.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie bisher auf 50.000 Euro festgesetzt.

4. Eine Nachtragsatzung ist zu erlassen, wenn der im Haushaltssicherungskonzept festgelegte Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses durch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 100.000 Euro überstiegen wird.

Niedergörsdorf, 20.07.2023



Boßdorf
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Wohngebiet Am Kindergarten“ im Ortsteil Blönsdorf der Gemeinde Niedergörsdorf

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf hat am 07.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohngebiet Am Kindergarten“ im Ortsteil Blönsdorf der Gemeinde aufzustellen. In der Sitzung am 21.06.2023 hat die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Kindergarten“ im Ortsteil Blönsdorf gebilligt und die Gemeindeverwaltung damit

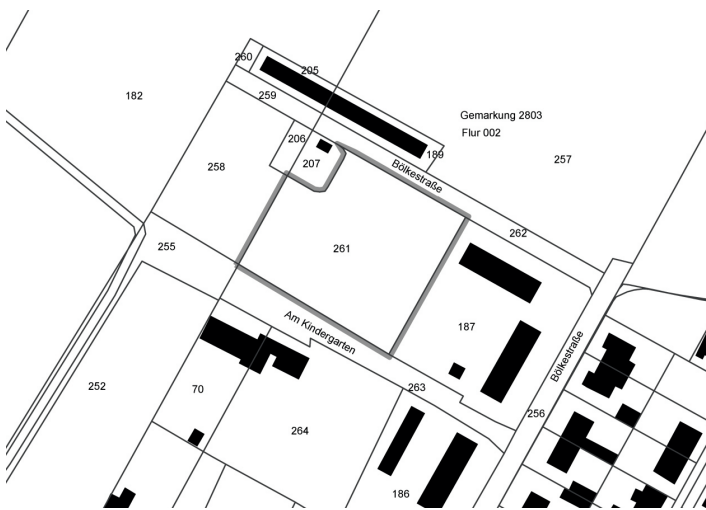
beauftragt, die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Außenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung / Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortseingang von Blönsdorf, einem Ortsteil der Gemeinde Niedergörsdorf. Es schließt an vorhandene Wohnbebauung im Süden und Westen an. Im Norden befindet sich ein Garagenkomplex. Das Plangebiet wird durch die Böckerstraße im Norden und durch die Straße „Am Kindergarten“ im Süden begrenzt. Im Osten befinden sich Landwirtschaftsflächen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 261 der Flur 2 in der Gemarkung Blönsdorf. Das Plangebiet hat eine Größe von 0,5 ha. Die Flächen sind im Eigentum des Vorhabenträgers.



Ziel und Zweck der Planung

Planungsziel ist es, mit dem vorliegenden Bebauungsplan das Entwicklungspotenzial zur Deckung des Wohnraumbedarfes innerhalb der Ortslage Blönsdorf gerecht zu werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) geschaffen werden. Das Gebiet befindet sich in Ortsrandlage und in Nachbarschaft zu vorhandenen Wohn- und Mischgebieten.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist, werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und alle Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind

in der Zeit vom 14.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023

im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Niedergörsdorf unter: <https://www.gemeinde-niedergoersdorf.de/buergerservice/gemeindeplanung/bebauungsplaene/> bereitgestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich: <http://blp.brandenburg.de> bzw. <http://bauleitplanung.brandenburg.de>.

Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

- Begründung, Stand 12.06.2023
- Planzeichnung, Stand 08.06.2023
- Artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung, Stand Juni 2023

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: bauamt@niedergoersdorf.de; bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden: Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf im Bauamt (Zimmer 29).
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen öffentlich im Bauamt (Zimmer 29) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag/Dienstag/Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweise zum Datenschutz

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Niedergörsdorf, 01.08.2023

Boßdorf
Bürgermeisterin

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Oberhag 31, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 20 gedruckte Exemplare und Online einsehbar

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.